



 Tischtennisverband  
Württemberg-Hohenzollern

# Strafbestimmungen

Gültig ab: 01.07.2011  
Verantwortlich: Verbandsausschuss  
Stand: 01.07.2011



Die Strafbestimmungen beziehen sich auf die Wettspielordnung (WO) des DTTB und die Ausführungsbestimmungen (WO/AB) des TTVWH.

Für den Spielbetrieb des Süddeutschen Tischtennisverbandes gelten dessen Rechts- und Strafordnung.

Die Bemessung der Strafe wird teilweise nach Zugehörigkeit der Spielklassen differenziert; diese sind wie folgt gegliedert:

Verbandsspielklassen: Verbandsliga, Verbandsklasse, Landesliga, Bezirksliga  
Bezirksspielklassen: Bezirksklasse, Kreisliga, Kreisklasse

## 1 Vorkommnisse bei Mannschafts- und Pokalspielen, Einzelmeisterschaften, Turnieren und anderen Veranstaltungen

### 1.1 Zurückziehen/Streichen einer Mannschaft

- nach der Mannschaftsmeldung
- ab Klasseneinteilung bis Abgabe Mannschaftsaufstellung
- während der Spielrunde - zusätzlich Abstieg der Mannschaft

Bereich	a	b	c
Bezirksspielklassen Jugend	€ 20,00	€ 25,00	€ 30,00
Verbandsspielklassen Jugend	€ 30,00	€ 40,00	€ 50,00
Bezirksspielklassen Damen/Herren	€ 35,00	€ 55,00	€ 80,00
Verbandsspielklassen Damen/Herren	€ 55,00	€ 80,00	€ 130,00

### 1.2 Nichteinholung von erforderlichen Genehmigungen

Es wird wie folgt unterschieden:

- Genehmigungen, die sich auf das Spielgeschehen auswirken (z.B. Größe der Halle)
- andere Genehmigungen

Bereich	a	b
Bezirksspielklassen	€ 40,00	€ 20,00
Verbandsspielklassen	€ 40,00	€ 35,00

### 1.3 Spielverlegung ohne Genehmigung

- Vorverlegung über den erlaubten Zeitraum hinaus - zusätzlicher Spielverlust für beide Vereine.
- Nachverlegungen - zusätzlich Spielverlust für beide Vereine

Geldstrafe für beide Mannschaften

Bereich	a	b
Bezirksspielklassen Jugend	€ 10,00	€ 15,00
Verbandsspielklassen Jugend	€ 20,00	€ 30,00
Bezirksspielklassen Damen/Herren	€ 35,00	€ 45,00
Verbandsspielklassen Damen/Herren	€ 45,00	€ 55,00

### 1.4 Nichtantreten zu Pflichtspielen

Geldstrafe und zusätzlich Spielverlust

Bereich	erstes Mal	zweites Mal	drittes Mal *)
Bezirksspielklassen Jugend	€ 15,00	€ 20,00	Siehe WO - D 19.1.4 in Verbindung mit 1.1 der Strafbesti- mungen
Verbandsspielklassen Jugend	€ 25,00	€ 35,00	
Kreisklassen	€ 30,00	€ 45,00	
Kreisliga und Bezirksklasse	€ 45,00	€ 55,00	
Bezirksliga und Landesliga	€ 75,00	€ 100,00	
Verbandsklass., Verbandsliga	€ 150,00	€ 200,00	

Werden Gegner und Klassenleiter vorher nicht verständigt, erfolgt ein Zuschlag in Höhe von € 30,00.  
Siehe auch WO/AB – D 35.1 – 35.6 ( u. a. Kostenersatz )  
\*) Der Ausschluss zieht den Abstieg gemäß WO – AB – D 19.1.3 nach sich.

## 1.5 Unvollständiges Antreten einer Mannschaft

Je Spieler

Bereich	erstes Mal	zweites Mal	drittes Mal
Bezirksspielklassen Jugend	-	€ 10,00	€ 15,00
Verbandsspielklassen Jugend	€ 10,00	€ 15,00	€ 20,00
Bezirksspielklassen Damen/Herren	- *	€ 20,00	€ 30,00
Verbandsspielklassen Damen/Herren	€ 20,00	€ 30,00	€ 40,00

\* Tritt eine 6er-Mannschaft zum ersten Mal nur in der Mindeststärke ( 4 Spieler ) an, pauschal € 20,00

## 1.6 Spielen in falscher Aufstellung

- innerhalb des Paarkreuzes
- paarkreuzübergreifend und falsche Doppelreihenfolge- zusätzlich Spielverlust für die betroffene Mannschaft. (siehe WO – D 4.2; WO – AB – D 37.1)

Bereich	a	b
Bezirksspielklassen Jugend	€ 10,00	€ 15,00
Verbandsspielklassen Jugend	€ 15,00	€ 20,00
Bezirksspielklassen Damen/Herren	€ 25,00	€ 35,00
Verbandsspielklassen Damen/Herren	€ 30,00	€ 55,00

## 1.7 Manipulation von Spielberichten

Bereich	erstes Mal	zweites Mal	drittes Mal
alle Spielklassen	€ 80,00	€ 130,00	€ 180,00

Zusätzlich Spielverlust für beide Mannschaften  
Im Wiederholungsfall: Zusätzliche Sperre der verantwortlichen Personen bis zu 12 Monaten.

## 1.8 Mitwirken nicht spielberechtigter Spieler

- bei Einsatz ohne Spielberechtigung
- gleichzeitiges Spielen in zwei Mannschaften

Zusätzlich zur Geldstrafe Spielverlust für die Mannschaft

Bereich	
Bezirksspielklassen	€ 30,00
Verbandsspielklassen	€ 45,00

## 1.9 Spielabbrüche

Spielverlust und Geldstrafe bis € 155,00

## 1.10 Andere Verstöße gegen die WO/AB des DTTB/TTVWH

Geldstrafe von € 25,00 bis € 130,00  
Bei groben Verstößen: Neben der Geldstrafe auch eine Sperre der Verantwortlichen bis zu acht Punktspiele.



# Strafbestimmungen

## 1.11 Verstöße von Turnierveranstaltern oder Turnierleitungen

- a) Überschreiten des zulässigen Turnierendes um mehr als zwei Stunden € 55,00
  - b) willkürliche Änderungen der Auslosung ohne Einbeziehung des OSR € 80,00
  - sonstige Verstöße: Geldstrafe von € 25,00 bis € 210,00
- In schweren Fällen und in Wiederholungsfällen neben der Geldstrafe auch ein Turnierverbot bis zu drei Jahren.

## 1.12 Verstöße gegen Turnierbestimmungen

- als Spieler Streichung und Geldstrafe von € 15,00 bis € 45,00
- als Schiedsrichter Geldstrafe von € 15,00 bis € 30,00

## 2 Spielberechtigung

- 2.1 Erwirken der Spielberechtigung durch wesentlich falsche Angaben  
Sperre bis zu einem Jahr und eine Geldstrafe von € 50,00 bis € 210,00

## 3 Unsportliches und schädigendes Verhalten

- 3.1 Unsportliches Verhalten bei Meisterschaften, Turnieren, Mannschaftsspielen oder anderen Veranstaltungen  
Geldstrafe von € 25,00 bis € 105,00  
In schweren Fällen, wie z. B. nachhaltige und schwere Beleidigung, Bedrohung oder Tätlichkeit neben der Geldstrafe auch eine Sperre von bis zu zwölf Monaten.
- 3.2 Verstöße gegen die Satzung des TTVWH, Schädigung des Ansehens oder der Interessen des TTVWH oder eines Bezirkes  
Geldstrafe von € 25,00 bis € 105,00  
In schweren Fällen zusätzlich eine Sperre bis zu zwölf Monaten oder Ausschluss aus dem TTVWH durch den Vorstandsvorsitz.

## 4 Ordnungswidrigkeiten

- 4.1 Nichteinhaltung von Fristen und Terminen
  - a) Termine mit Folgewirkungen z.B. Rahmenterminplan
  - b) z.B. Stellungnahmen, Meldungen und Ergebniseingaben
  - c) Fehlen am Bezirkstag bis zu € 105,00  
Die Höhe wird individuell durch die Bezirke geregelt.

Bereich	a	b	je Wiederholung
Bezirksspielklassen	€ 30,00	€ 15,00	<b>b</b> zuzügl. € 5,00
Verbandsspielklassen	€ 40,00	€ 20,00	<b>b</b> zuzügl. € 5,00

- 4.2 Fehlen der Spielberechtigungsliste oder Mannschaftsaufstellung bei Mannschaftsspielen  
Geldstrafe pro Mannschaft jeweils € 15,00

- 4.3 Antreten in unvorschriftsmäßiger Sportkleidung
  - bei Mannschaftsspielen Geldstrafe je Spieler:

Bereich	1. Mal	2. Mal	Wiederholung
Bezirksspielklassen Jugend	-	€ 5,00	€ 15,00
Verbandsspielklassen Jugend	€ 10,00	€ 15,00	€ 20,00
Bezirksspielklassen Damen/Herren	-	€ 30,00	€ 35,00
Verbandsspielklassen Damen/Herren	€ 30,00	€ 45,00	€ 55,00

Bei Turnieren nach Aufforderung Streichung des Spielers.



Tischtennisverband  
Württemberg-Hohenzollern

# Strafbestimmungen

Gültig ab: Anzahl Seiten:

01.07.2011 5

Verantwortlich:

Verbandsausschuss

- 4.4 Andere Ordnungswidrigkeiten:  
Geldstrafe von € 15,00 bis € 105,00

## 5 Versäumnisse bei Mitgliedermeldungen

- 5.1 Nichtabgabe der Bestandserhebungsmeldung Abschnitt B Sportart "Tischtennis" an den Württ. Landessportbund **mit Kopie an die** Geschäftsstelle des TTVWH nach erfolgter Erinnerung durch die Geschäftsstelle:  
Geldstrafe von € 30,00  
zuzüglich je fehlendem Mitglied € 5,00
- 5.2 Zu niedrige Mitgliedszahl in der Bestandserhebung Abschnitt B für die Sportart "Tischtennis" nach erfolgter Aufforderung zur Korrektur durch die Geschäftsstelle:  
Geldstrafe von € 30,00  
zuzüglich je fehlendem Mitglied € 5,00

## 6 Zahlungen

Strafen, die auf Verbandsebene ausgesprochen werden, sind auf das Konto des TTVWH zu bezahlen.  
Strafen, die auf Bezirksebene ausgesprochen werden, sind auf das jeweilige Bezirkskonto zu bezahlen.  
Bearbeitungsgebühren werden keine erhoben.

## 7 Inkrafttreten

Diese Fassung der Strafbestimmungen ist durch Beschluss des Verbandsausschusses vom 09.01.2010 mit Wirkung zum 1.7.2010 in Kraft getreten.